



Niederschrift

**über die 61. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 23. Juli 2018 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 61. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 16.07.2018 geladen.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

GR Lachmann beantragt, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 in umgekehrter Reihenfolge zu behandeln. Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 16:9:7 Stimmen abgelehnt.

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.

Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schnalke, Anton

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2018
2. Vorstellung der voraussichtlichen Haushaltssituation für die nächsten vier Jahre
3. Neubau eines Tribünen- und Umkleidegebäudes durch den FC Finsing; Entscheidung über die weitere Vorgehensweise
4. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe der Gemeinde Finsing zur Schaffung von Grabplätzen für Natur-/Baumbestattungen und anonyme Bestattungen
5. Entwicklung von Bauland im Einheimischenmodell; Grundsatzbeschluss
6. Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Seestraße für den Bereich Seestraße Nord, Haus-Nr. 36 bis 44
7. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl.Nr. 481/5, Neufinsing
8. Ortsmitte Neufinsing - Lebensmittelmarkt; Aufstellung eines Grill-Imbisswagens
9. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 9.1. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.
 - 9.2. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.
 - 9.3. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.
10. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 10.1. Ausschreibungsergebnisse zum Neubau einer Schulsporthalle
 - 10.2. Orientierende Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen
 - 10.3. Schule Finsing, Erweiterung der Mensa und Sanierung der Heizzentrale
 - 10.4. Tischvorlagen
 - 10.5. Funkmast in Eicherloh
 - 10.6. Ablehnung Erweiterung der Außenbereichssatzung Seestraße Nord
 - 10.7. Veräußerung von gemeindlichen Wohnungen
 - 10.8. Projekt Rollender Supermarkt
 - 10.9. Straßenfest des FC Finsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2018

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Vorstellung der voraussichtlichen Haushaltssituation für die nächsten vier Jahre

Bürgermeister Kressirer erläutert dem Gemeinderat die überarbeitete Finanzplanung für die nächsten vier Jahre. Hieraus ist zu ersehen, dass die Ausgaben und Einnahmen um knapp 6 Mio. € differieren. Zusätzlich wird eine Aufstellung über weitere 2,6 Mio. € vorgelegt, in der einige Maßnahmen früherer Finanzplanungen aufgeführt sind und die vorläufig wieder gestrichen wurden, da die Finanzierung nicht gesichert war. Bei dem vorgesehenen Investitionsprogramm ist in den nächsten 4 Jahren mit bisher ungedeckten Ausgaben von rund 6 Mio. € zu rechnen. Bei einer Kreditaufnahme in dieser Höhe und der Rückzahlung der bereits bestehenden Kredite muss die Gemeinde Finsing mit einer Zins- und Tilgungsbelastung in Höhe von 1 Mio. €/Jahr rechnen. Die jährliche freie Finanzspanne liegt derzeit bei knapp über 1 Mio. € und sie ist sehr stark von der Höhe der Gewerbesteuererinnahmen und der Kreisumlage abhängig. Es besteht somit ein hohes Risiko für die Gemeinde, den Schuldendienst in den nächsten Jahren nicht mehr ohne weiteres bedienen zu können. Ein finanzieller Spielraum ist für die Gemeinde nicht mehr gegeben. Äußere Einflüsse, wie z.B. einen Konjunkturerinbruch, kann die Gemeinde nicht mehr ausgleichen.

Im Gemeinderat wird über die Finanzlage der Gemeinde diskutiert. Die Aufstellung der Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen. Es wird die Meinung vertreten, dass eine detaillierte Durchsprache nicht erforderlich ist. Von Seiten des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die jährliche Tilgungsrate durch kreative Kreditführung durchaus niedriger gehalten werden kann. Das Damoklesschwert „Straßenausbaubeitragsatzung“ schwebt nicht mehr über der Gemeinde, sodass viel mehr Flexibilität gegeben ist.

3. Neubau eines Tribünen- und Umkleidegebäudes durch den FC Finsing; Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Einführend erklärt Bürgermeister Kressirer, dass GR Heilmair, als 1. Vorstand des FC Finsing nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist. Herr Heilmair nimmt dies zur Kenntnis und bestätigt die Rechtslage.

Bei dem Neubau eines Tribünen- und Umkleidegebäudes handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Diese steht grundsätzlich den Pflichtaufgaben wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Schule, Wasserversorgung, Entwässerung, etc. nach.

Die Überlegungen des 1. Bürgermeisters und der Verwaltung, einen Mittelweg zwischen der Finanzierung der anstehenden Pflichtaufgaben und dem Tribünenneubau zu finden, sind dahingehend geführt worden, um Kosten zu reduzieren. Bestimmte Teile der Maßnahme können möglicherweise weggelassen und in späteren Jahren errichtet werden. Mit Herrn Architekt Heilmaier wurde hierzu Kontakt aufgenommen. Seiner Einschätzung nach könnte man sich 410.000 € sparen, wenn die obere Etage mit Kiosk, Besuchertoiletten, etc. weggelassen wird. Weitere 340.000 € können eingespart werden, wenn auch die Überdachung wegfällt.

Die Gemeinde ist bei allen Investitionen in der Vergangenheit Kompromisse eingegangen und hat Teile der Ursprungsplanung gestrichen, weil sie finanziell nicht darstellbar waren. So konnte sich die Gemeinde über die Jahre immer die finanzielle Handlungsfähigkeit bewahren und auch auf überraschende Wendungen der Konjunktur oder andere äußere Einflüsse reagieren.

Im Rahmen der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass bei einer weiteren Nutzung des Sport- und Jugendheims die Räume im Erdgeschoss der Tribüne zwar weggelassen werden könnten, allerdings sehen viele Gemeinderatsmitglieder die Gefahr, dass das Gebäude dann niemals fertig gestellt wird oder die Fertigstellung dann erhebliche Mehrkosten verursacht. Die Gemeinde würde sich so nichts sparen. Ein Verzicht auf die Überdachung ist optisch bedenklich und es wird befürchtet, dass Baumängel oder ein erhöhter Unterhaltsaufwand für den Umkleidebereich entstehen.

Ein Drehen des Gebäudes und damit die Weiternutzung des bestehenden Hauptspielfeldes wäre für den FC Finsing grundsätzlich vorstellbar. Dies ist allerdings aus Lärmschutzgründen ohne die Erstellung eines neuen Immissionsschutztechnischen Gutachtens mit ungewissem Ausgang und einer Änderung des Bebauungsplanes sowie der Verlegung der Hauptwasserleitung und einer Schmutzwasserleitung nicht möglich.

Abschließend weisen die Befürworter des Bauvorhabens darauf hin, dass das Gebäude an den Bedarf des FC Finsing angepasst und so strukturiert ist, dass es nur bei vollständiger Umsetzung als zukunftsweisend gesehen werden kann.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass der erste Beschluss als weitestgehendster Antrag zur vollständigen Umsetzung der Maßnahme mit einem Zuschuss der Gemeinde an den FC Finsing in Höhe von 2.500.000,00 € gefasst werden soll. Sofern keine Mehrheit zustande kommt, erfolgen weitere Beschlüsse mit jeweils reduzierten Zuschüssen der Gemeinde an den Verein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den Neubau eines Tribünen- und Umkleidegebäudes durch den FC Finsing einen Zuschuss in Höhe von 2,5 Mio € zu gewähren, der im Haushalt der Gemeinde Finsing einzustellen ist.

Anwesend 15 : Ja 11 : Nein 4 : Befangen 1
--

GR Heilmair war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Bürgermeister Kressirer wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme im Protokoll mit der Begründung, dass sich eine Zuwendung in Höhe von 2.500.000,00 € an den FC Finsing aufgrund der dringenden weiteren anstehenden Maßnahmen des Vermögenshaushaltes nicht darstellen lässt und die Gemeinde aufgrund des hohen finanziellen Risikos wegen nicht vorhersehbaren Einnahmeausfällen zu sorglos in die Zukunft geht.

4. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe der Gemeinde Finsing zur Schaffung von Grabplätzen für Natur-/Baumbestattungen und anonyme Bestattungen

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass der Gemeinderat den Ausschuss für Familie und Kultur in der Sitzung am 12.03.2018 beauftragt hat, sich mit dem Thema „Baum/Naturbestattung“ zu befassen.

Der Ausschuss hat am 11.04.2018 im Beisein von Herrn Pfarrer Joschko und Herrn Architekt Heilmair dieses Thema behandelt, die Meinungen der Ausschussmitglieder, des Architekten und des Pfarrers eingeholt und über Möglichkeiten der „Baum/Naturbestattung“ diskutiert.

Als beste Lösung, die den Charakter des Friedhofes nicht beeinträchtigt, wurde eine Anordnung von maximal 6 oder 8 Urnen kreisrund in einem gleichmäßigen Abstand um einen Baum herum gesehen. Die Beschriftung der Stelle, an der die Urne beigesetzt ist, sollte einheitlich auf einem kleinen Schild am Boden erfolgen, das aus Bronze bestehen soll.

Am 20.06.2018 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Familie und Kultur zu einer weiteren Sitzung am Friedhof Neufinsing, Am Steinfeld, getroffen. Zu dieser Sitzung waren wieder Herr Pfarrer Norbert Joschko und Herr Architekt Markus Heilmaier anwesend.

Die Verwaltung hat am Friedhof Neufinsing die kreisförmige Anordnung von Gräbern um geeignete Bäume dargestellt. Es wurde ein Abstand vom Stammmittelpunkt bis zum Mittelpunkt der Grabplatte von 2,50 m gewählt. Die Bäume könnten bei diesem Abstand notfalls ausgetauscht werden. Die Bronzeplatten müssten eine Größe von 30 x 30 cm bei Familiengräbern und 25 x 25 cm bei Einzelgräbern erhalten. Bei kleineren Platten ist das Beschriften mit 4 bzw. 2 Namen nicht möglich. Sie würden bereits matt und patiniert geliefert, sodass sie einen dunklen Farbton aufweisen. Die Platten könnten bei allen festgelegten Grabstellen sofort bodenbündig auf Fundamenten verlegt werden. Die Schrift sollte dann bei allen Gräbern einheitlich aussehen und eingemeißelt werden. Dies hat eine längere Haltbarkeit als eine Gravur und ist besser zu sehen. Um die Grünflächenpflege möglichst einfach zu gestalten, darf keinerlei Schmuck und Bepflanzung an den Gräbern verbleiben, außer an einigen Tagen nach einer Bestattung, damit über die Grabplatten hinweggemäht werden kann.

Vom Ausschuss für Familie und Kultur wird dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, auf dem Friedhof Neufinsing, Am Steinfeld, insgesamt 18 Einzelgräber mit jeweils zwei Urnengrabplätzen und 14 Familiengräber mit jeweils 4 Urnengrabplätzen zu errichten.

Weiters haben die Ausschussmitglieder einstimmig die Meinung vertreten, dass auf dem Friedhof Neufinsing eine Möglichkeit der anonymen Bestattung angeboten werden könnte, obwohl sie persönlich eine solche Bestattung nicht wählen würden. Der Standort, den die Verwaltung vorgeschlagen hat, sollte aber etwas nach Norden verlegt werden und die Urnenfelder auf 40 x 40 cm verkleinert werden. Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. anonyme Beisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt statt. Somit weiß nur der Bestatter, die Friedhofsverwaltung und evtl. der Pfarrer, wo und wann die Urne beigesetzt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf dem Friedhof Neufinsing 18 Einzelgräber mit jeweils zwei Urnengrabplätzen und 14 Familiengräber mit jeweils 4 Urnengrabplätzen unter Bäumen gemäß dem vorgelegten Plan zu errichten.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Theen war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf dem Friedhof Neufinsing Grabplätze für anonyme Bestattungen in dem vom Ausschuss für Familie und Kultur vorgeschlagenen Teilbereich zu schaffen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Theen war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Die notwendigen Änderungen der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe der Gemeinde Finsing werden dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und verlesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing neu zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieser Niederschrift und wird dem Protokoll beigelegt.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

GR Heilmair war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung der Gemeinde Finsing über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe an der Kirche St. Georg Finsing, an der Kirche Mariä Himmelfahrt Eicherloh sowie die gemeindlichen Friedhöfe Neufinsinger Str. 18, Finsing und Am Steinfeld 10, Neufinsing sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) neu zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieser Niederschrift und wird dem Protokoll beigelegt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Entwicklung von Bauland im Einheimischenmodell; Grundsatzbeschluss

Durch Beauftragung des Gemeinderates hat sich der Planungsausschuss sehr intensiv mit der Baulandentwicklung und dem geltenden Grundsatzbeschluss von 2003 befasst. Ein Auszug aus dem Sitzungsbuch über die 10. Sitzung des Planungsausschusses am 27.06.2018 wurde dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellt. Dem Planungsausschuss wurden sämtliche Bereiche vorgestellt, welche aktuell im Rahmen des Einheimischenmodells entwickelt werden, bei welchen eine Bauleitplanung in der Vergangenheit abgelehnt wurde und welche noch potentiell entwickelt werden könnten. Durch den Grundsatzbeschluss von 2003 hat sich der Gemeinderat die „Schaffung von Wohnbauland für Einheimische“ zum obersten städtebaulichen Ziel bei der Baulandentwicklung gesetzt. Die Schaffung von Wohnbauland, abweichend zum Grundsatzbeschluss und ohne städtebauliche Begründung, läuft stets Gefahr der Ungleichbehandlung.

Durch einstimmigen Beschluss empfiehlt der Planungsausschuss dem Gemeinderat, an dem Grundsatzbeschluss von 2003 festzuhalten und Wohnbauland weiterhin nur im Rahmen des Einheimischenmodells zu entwickeln.

Dem Gemeinderat wird der Grundsatzbeschluss von 2003 verlesen.

Die Liste der Bereiche, die sich grundsätzlich für eine Baulandentwicklung eignen könnten ist lang. Eine Ungleichbehandlung kann nicht ausgeschlossen werden, wenn die Gemeinde beginnt, Baulandentwicklung mit dem politischen Willen zu begründen. Das Einheimischenmodell ist zudem eine tragende Säule wenn es darum geht, dass die Gemeinde die Kontrolle über ihr Wachstum behält und handlungsfähig bleibt die Infrastruktur im erforderlichen Maße nachzuziehen.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion über die Notwendig- und Sinnhaftigkeit des Grundsatzbeschlusses.

GR Hagn beantragt, in einer der nächsten Sitzungen eine Behandlung der Entwicklung von Innenbereichsinseln vor Außenbereichsflächen.

Herr Kitel weist darauf hin, dass ein solcher Grundsatz – „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ – bereits vom Gesetzgeber im Baugesetzbuch vorgegeben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Entwicklung von Innenbereichsflächen vor Außenbereichsflächen zu befassen.

Anwesend 16 : Ja 12 : Nein 4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am Grundsatzbeschluss von 2003 festzuhalten und Wohnbauland weiterhin nur im Rahmen des Einheimischenmodells zu entwickeln. Der Grundsatzbeschluss wird dahingehend geändert, dass die Grundstückspreise gestrichen werden und der Wortlaut stattdessen „zu einem angemessenen Preis“ geändert werden soll.

Anwesend 16 : Ja 12 : Nein 4

6. Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Seestraße für den Bereich Seestraße Nord, Haus-Nr. 36 bis 44

Aufgrund des Antrags auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Seestraße für den Bereich Seestraße Nord, Haus-Nr. 36-46 hat sich der Gemeinderat bzw. der Planungsausschuss mit der Baulandentwicklung damit verbunden mit dem Grundsatzbeschluss befasst. Durch die Erweiterung der Außenbereichssatzung soll den Grundstückseigentümern bzw. dessen Nachkommen die Möglichkeit eröffnet werden ausreichend Wohnraum für eigene Zwecke zu schaffen.

Der Antrag vom 23.03.2018 (Haus-Nr. 36 – 46) bzw. die Änderung vom 18.06.2018 (Haus-Nr. 36 – 44) widerspricht dem Grundsatzbeschluss der Gemeinde Finsing, da die Schaffung von Wohnbauland nicht im Rahmen des Einheimischenmodells erfolgen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung für den Bereich Seestraße Nord, Haus-Nr. 36 bis 44 ab.

Anwesend 16 : Ja 9 : Nein 7

7. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl.Nr. 481/5, Neufinsing

Mit Schreiben vom 19.04.2018 beantragt der Grundstückseigentümer die Aufstellung eines Bebauungsplanes für sein Grundstück Fl.Nr. 481/5, Gemarkung Finsing, Nähe Hauptstraße, Neufinsing. Es liegt ein städtebaulicher Entwurf vor, wie die Bebauung aussehen könnte. Der Eigentümer stellt sich eine Einfamilienhaussiedlung vor.

Der Antrag vom 19.04.2018 widerspricht dem Grundsatzbeschluss der Gemeinde Finsing, da die Schaffung von Wohnbauland nicht im Rahmen des Einheimischenmodells erfolgen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl.Nr. 481/4, Gemarkung Finsing ab.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8. Ortsmitte Neufinsing - Lebensmittelmarkt; Aufstellung eines Grill-Imbisswagens

In der Sitzung am 07.05.2018 hat sich der Gemeinderat mit dem Aufstellen eines Grill-Imbisswagens befasst. Es wurde beschlossen dem Netto-Markendiscount zu signalisieren, dass ein Grill-Imbisswagen einmal wöchentlich am Montag vorstellbar wäre. Wenn eine konkrete Anfrage vorliegt, würde sich der Gemeinderat erneut damit befassen.

Eine solche Anfrage liegt nun vor. Es handelt sich um den Grillimbissbetreiber, der auch in Landsham auf dem Netto-Parkplatz steht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass ein Grill-Imbisswagen einmal wöchentlich am Montag auf dem Netto-Parkplatz sein Geschäft aufnimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9. Gestattungen nach § 12 GastG

9.1. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.

Für das traditionelle Oldtimertreffen im Hof des Bürgerhauses Eicherloh wird für den 15.08.2018 von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Oldtimertreffen am 15.08.2018 wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Haßelbeck war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

9.2. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.

Für das traditionelle Sommernachtsfest mit Musik im Hof des Bürgerhauses Eicherloh wird für den 14.08.2018 von 16:00 Uhr bis 02:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Sommerachsfest mit Musik am 14.08.2018 wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Haßelbeck war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

9.3. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.

Für das Kabarett mit Markus Langer im Bürgerhaus Eicherloh wird für den 20.10.2018 von 18:00 Uhr bis 02:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Kabarett mit Markus Langer am 20.10.2018 wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Haßelbeck war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1. Ausschreibungsergebnisse zum Neubau einer Schulsporthalle

Bürgermeister Kressirer setzt das Gemeinderatsgremium über die Ergebnisse zu den Ausschreibungen für den Neubau einer Schulsporthalle in Kenntnis.

Die Metallbau- und Schlosserarbeiten wurden an die Firma Stich GmbH Edelstahl- und Stahlverarbeitung, Industriestraße 9, 85418 Spiegelau-Oberkreuzberg als günstigsten Bieter zum Preis in Höhe von brutto 54.142,14 € vergeben.

Das Gewerk Verglasungsarbeiten/ Glasbrüstung wurde an die Firma Schlosserei Stahlbau Georg Groß, Am Wehr 1, 97531 Theres – OT Horhausen als günstigsten Bieter zum Preis in Höhe von brutto 52.800,30 € vergeben.

Das Gewerk Tischlerarbeiten/ Innenausbau wurde an die Firma Schreinerei Wallner, Am Heilholz 4, 83075 Bad Feilnbach als günstigsten Bieter zum Preis in Höhe von brutto 49.374,29 € vergeben.

10.2. Orientierende Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen

Mit Schreiben vom 12.07.2018 hat das Landratsamt Erding, Sachgebiet Bodenschutz mitgeteilt, dass die Altlastenverdachtsfläche auf Fl.Nr. 1740, Gemarkung Finsing (ehemalige Kippe der Gemeinde am Neuchinger Weg) in diesem Jahr durch eine Fachfirma orientierend untersucht wird. Der genaue Termin wird der Gemeinde Finsing in Absprache mit der Fachfirma mitgeteilt.

10.3. Schule Finsing, Erweiterung der Mensa und Sanierung der Heizzentrale

Bürgermeister Kressirer setzt das Gemeinderatsgremium darüber in Kenntnis, dass die Gemeinde Finsing im Kommunalinvestitionsförderprogramm Schulinfrastruktur in Oberbayern – KIP-S für die Erweiterung der Mensa und die Sanierung der Heizzentrale der Schule Finsing eine Fördersumme in Höhe von 200.000,00 € erhalten hat.

10.4. Tischvorlagen

Dem Gemeinderat wird die Kommunal-Info des Bayernwerks als Tischvorlage ausgegeben.

10.5. Funkmast in Eicherloh

GR Söhl teilt mit, dass in Eicherloh eine Wurfpost an verschiedene Haushalte verteilt wurde, die sich gegen den beschlossenen Funkmast ausspricht.

Bürgermeister Kressirer teilt hierzu mit, dass die Verträge mit dem Betreiber bereits abgeschlossen wurden.

10.6. Ablehnung Erweiterung der Außenbereichssatzung Seestraße Nord

GR Hagn erkundigt sich, welche Information nach der heutigen Entscheidung an die Antragsteller bezüglich der Erweiterung der Außenbereichssatzung Seestraße Nord weiter gegeben wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Antragsteller ein Schreiben erhalten, in dem Ihnen der Beschluss mitgeteilt wird.

10.7. Veräußerung von gemeindlichen Wohnungen

GR Mayer beantragt, dass sich der Finanzausschuss mit der Thematik, gemeindliche Wohnungen zu veräußern, auseinandersetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt einen Auftrag an den Finanzausschuss ab, sich mit der Thematik zum eventuellen Verkauf gemeindlicher Wohnungen zu befassen.

Anwesend 16 : Ja 10 : Nein 6

10.8. Projekt Rollender Supermarkt

GR Schönhofen erkundigt sich, ob der Rollende Supermarkt vom Roten Kreuz bereits im Einsatz ist.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Rollende Supermarkt in den Ortsteilen Eicherloh und Finsing für jeweils 30 Minuten hält. Der Lastwagen parkt in der Zeit auf gemeindlichen Flächen. Es gibt Lebensmittel und Haushaltswaren für den täglichen Bedarf zu kaufen. Die entsprechenden Informationen wurden im Amts- und Mitteilungsblatt abgedruckt.

10.9. Straßenfest des FC Finsing

GR Heilmair erkundigt sich, ob Beschwerden bezüglich des Straßenfestes des FC Finsing bekannt sind. Seiner Empfindung nach war die Lösung, für das Straßenfest die Maibaumhütte des Burschenverein Neufinsing zu verwenden, ein voller Erfolg.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Gemeindeverwaltung keine Lärmbeschwerden oder ähnliches bekannt geworden sind.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 61. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:30 Uhr.

Neufinsing, den 1. August 2018

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck